

Generalversammlung Musikverein Wald e. V.

Punkt Verschiedenes, Beschlüsse zu SEPA:

Hintergrund:

Vereinheitlichung der europäischen Zahlungsverkehrssysteme.
Die derzeit verschiedenen nationalen Systeme sollen in
SEPA = Single Euro Payments Area, überführt werden.

Betroffen:

Jeder zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Stichwort IBAN und BIC statt Kontonummer + BLZ) Vereine, Händler, Unternehmen, öffentliche Verwaltung usw. ab 01.02.2014
Verbraucher ab 01.02.2016

- MV Wald ist verpflichtet, spätestens ab 01.02.2014 gemäß SEPA zu handeln.

Hauptänderung:

Überweisungen nur noch mit IBAN (und) BIC → Umsetzung kein Problem, erledigt

Einzugsermächtigung → SEPA Basis- Lastschriftverfahren, in Umsetzung, folgende Punkte müssen beschlossen werden, damit weitere Umsetzung möglich ist:

- Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Musikverein Wald e.V. ist DE30ZZZ00000215545
- Alle beim Musikverein Wald bestehenden und gültigen Einzugsermächtigungen werden zum 01. Dezember 2013 zu SEPA – Basis – Lastschriftmandate umgedeutet.
- Die Fälligkeitstermine für die Einzüge werden festgelegt für:
 - Den Jahresbeitrag der passiven Mitglieder zum jeweils 15. Dezember des Kalenderjahres, beginnend mit dem 15.12.2013. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.
 - Den Beitrag für in Ausbildung befindliche Mitglieder zum jeweils 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober des Kalenderjahres, beginnend mit dem 15. Januar 2014. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.
- Die Mandatsreferenz (Mandatsnummer) wird festgelegt für:
 - Passive Mitglieder in eine fünfstellige Referenz, immer beginnend mit dem Buchstaben P und einer anschließend vierstelligen Zahl. Die Zahl wird um eins nach oben gezählt, beginnend mit 0001. Damit ist die erste Mandatsreferenz P0001 die weiteren werden nach oben gezählt, z.B. P0002, P0003, P0004 bis max. P9999
 - Mitglieder in Ausbildung (Früherziehung, Instrumentalbildung, oder sonst jede Art der Ausbildung) in eine fünfstellige Referenz, immer beginnend mit dem Buchstaben A und einer anschließend vierstelligen Zahl. Die Zahl wird um eins nach oben gezählt, beginnend mit 0001. Damit ist die erste Mandatsreferenz A0001 die weiteren werden nach oben gezählt, z.B. A0002, A0003, A0004 bis max. A9999

- Die Vorlaufzeit für die Vorabinformation über einen anstehenden Lastschriftinzug wird von 14 Kalendertagen auf einen Kalendertag verkürzt.
- Die oben genannten Rahmendaten für den Musikverein Wald in Zusammenhang mit den SEPA Anforderungen werden in Form eines Auszugs des Protokolls der Generalversammlung vom 02.03.2013 auf der Homepage des Musikvereins Wald (www.musikverein-wald.de) veröffentlicht.

Auszug aus den Beschlussvorlagen der
Generalversammlung des Musikverein Wald e. V. vom 2. März 2013.